

**Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V "Information der Öffentlichkeit" der Störfallverordnung (12. BImSchV)", Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse**

1. *Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.*



ORAFOL Europe GmbH  
Dr. Holger Loclair  
Orafolstraße 1  
D-16515 Oranienburg

2. *Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.*

Das Gelände der ORAFOL Europe GmbH (ORAFOL) am Standort Oranienburg ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Aufgrund der gelagerten Menge der gefährlichen Stoffe gemäß Anhang I der StörfallV unterliegt der Betriebsbereich den Grundpflichten nach § 3 - 8a der StörfallV. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde am 04.01.2019 dem LfU Brandenburg vorgelegt und mit dem Bescheid 10.004.Ä0/19 vom 15.11.2019 genehmigt.

3. *Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.*

Die ORAFOL Europe GmbH stellt am Standort in Oranienburg selbstklebende grafische Produkte, reflektierende Materialien und Industrieklebebänder für den internationalen Markt her.

Der Produktionsprozess besteht aus der Lagerung der Rohstoffe, Ansatz der Rezepturen, Folienherstellung (Beschichtung und Trocknung) und Konfektionierung / Lagerung der Fertigprodukte. Die Rohstoffe werden in Einzelbinden bzw. in Tankbehältern gelagert. In den Ansatzbereichen werden die einzelnen Rezepturen in Behältern gemischt. Die Verarbeitung der Rezepturen erfolgt an den Beschichtungsmaschinen. Das Material wird anschließend getrocknet und ggf. konfektioniert. Die Lagerung der Fertigprodukte erfolgt u.a. in Hochregallagern.


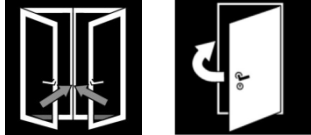




4. *Gebrauchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.*

Das Gefahrenpotential ergibt sich v.a. aus der Lagerung, Mischung und Verwendung von wassergefährdenden und lösemittelhaltigen Stoffen als Rohstoffe für die Produktionsanlagen.

Gefahrenkategorie	Lagerkapazität in [kg]
H2 Akut toxisch, – Kategorie 2 (alle Expositionswege), – Kategorie 3 (inhalativer Expositionswege, oraler Expositionswege)	2.000
P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	1.100.000
P6b Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F, oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F	1.000
E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	13.000
E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	360.000
2.1 Verflüssigte entzündbare Gase	1.000
2.3.3 Dieseldieselkraftstoffe	10.000

5. *Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.*

Eine ausführliche Sicherheitsbetrachtung zur Störfallvorsorge ist im Störfallkonzept das von der zuständigen Behörde geprüft wurde, detailliert beschrieben. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde werden die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen weit möglichst einzugrenzen. Ereignisse, die dennoch eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich machen, werden unverzüglich mit der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. der Polizei abgestimmt. Diese führt, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Feuerwehr, die gebotene Warnung durch. Bitte beachten Sie im Falle eines Störfalls, zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Unterstützung der Rettungskräfte, die folgenden Hinweise:

1		In geschlossene Räume begeben
2		Fenster und Türen schließen, Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten (auch im Auto)
3		Radio einschalten
4		Auf Durchsagen und Warnungen achten
5		Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt aufnehmen mit Notrufzentrale 112
6		Auf Entwarnungen achten

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Eine Begehung nach §17 Abs. 2 der 12.BImSchV ist noch nicht erfolgt. Die letzte IED-Vor-Ort-Besichtigung nach §52 BImSchG erfolgte durch das LfU Brandenburg am 10.12.2019. Informationen zu Inspektionen sind in Inspektionsberichten dokumentiert, die beim LfU Brandenburg unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim Landesamt für Umwelt Brandenburg, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam eingeholt werden.

[www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)